



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

vorab per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Name/Durchwahl:
Mag. Ernstbrunner/2110

Geschäftszahl:
14.930/2-Pers/6/03

DRINGEND

Betreff:

Entwurf zum Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinalgesetz 2002, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Disziplinarbefugnisgesetz, das Speergebietsgesetz 2002, das Munitionslagergesetz 2003 und das Arbeitsplatzsicherungsgesetz 1991 geändert werden (Rechtsbereinigungsgesetz - Wehrrecht - RBGW);
Stellungnahme des BMWA

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen der Ressortststellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 18. September 2003
Für den Bundesminister:
iV. Mag. Köpl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.





An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Rosauer Lände 1
1090 Wien

vorab per E-Mail: posteingang@bmlv.gv.at

Name/Durchwahl:
Mag. Ernstbrunner/2110

Geschäftszahl:
14.930/2-Pers/6/03

DRINGEND

Betreff:
Entwurf zum Rechtsbereinigungsgesetz - Wehrrecht - RBGW;
Stellungnahme

zu do. Zl. S 91019/2-ELeg/2003

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, zu dem dem Betreff entnehmbaren Gegenstand wie folgt Stellung zu nehmen:

Es liegen **keine inhaltlichen Bedenken** gegen diesen Entwurf vor, es ist lediglich auf einige formale Punkte hinzuweisen:

Zu Artikel 8:

?? In der **Artikelüberschrift** (auf der Seite 8) wäre nach dem Ausdruck „Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes“ die Zahl „1991“ anzufügen.

?? In der **Z 12** (auf der Seite 9) wäre in der letzten Zeile eines der beiden Paragrafenzeichen vor dem Ausdruck „26f“ zu streichen.



Zu den Erläuterungen:

Auf der **Seite 16** wäre im ersten Absatz in der vorletzten Zeile im Klammerausdruck „(EKU)“ ein „G“ anzufügen.

Zur Textgegenüberstellung:

Analog zum Gesetzestext wäre auf der **Seite 37** in der rechten Spalte im **§ 24 Abs. 3** in der vorletzten Zeile eines der beiden Paragrafenzeichen vor dem Ausdruck „26f“ zu streichen.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates sowie in elektronischer Form an:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at .

Wien, am 18. September 2003
Für den Bundesminister:
iV. Mag. Köpl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: